

Gemeinde Seefeld



4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“

Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee

- ENTWURF -

vom 28.03.2023

Satzungspräambel

Die Gemeinde Seefeld erlässt aufgrund der §§ 1 bis 4, §§ 8 ff und § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § des Gesetzes vom 10.02.2023 (GVBl. S. 22), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 09.12.2022 (GVBl. S. 674), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6), diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

Bauamt
Gemeinde Seefeld

A Festsetzungen


Nachfolgende Festsetzungen der rechtsverbindlichen 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ in der Fassung vom 17.09.2019 werden wie folgt geändert (rot markiert):

A. Planzeichnung, geänderte Nutzungsschablone für den Bauraum A


A
GR=900m ²
WH=7,6m
o
maximal 1 Wohnung

B. Geänderte Festsetzungen (durch Text)

1. Art der baulichen Nutzung

- 1.1  Das Gebiet ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 5 BauNVO als Dorfgebiet festgesetzt. Zulässig sind nur Nutzungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, 3, 4, 6 und 8 BauNVO. ~~In den Bauräumen A und K sind Wohnungen unzulässig.~~
Im Bauraum A ist die Errichtung maximal einer Wohnung gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässig. Im Bauraum K sind Wohnungen unzulässig.

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen, Abstandsflächen

- 3.2  Baugrenze
Untergeordnete Bauteile wie Außentreppen dürfen im Bauraum A ausnahmsweise auch baugrenzüberschreitend bis zu einer Tiefe von 1,5 m zugelassen werden.

Alle sonstigen Festsetzungen und Hinweise der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ in der Fassung vom 17.09.2019 bleiben von dieser Änderung unberührt und damit auch weiterhin gültig.

Seefeld,

.....
Klaus Kögel
Erster Bürgermeister

B Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in der Sitzung vom 28.03.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“, Gemarkung Hechendorf a. Pilsensee, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
2. Der Gemeinderat Seefeld hat in der Sitzung am 28.03.2023 beschlossen, den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ in der Fassung vom 28.03.2023 auszufertigen.
Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom erneut um Abgabe einer Stellungnahme bis zum gebeten.
3. Die Gemeinde Seefeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Siegel

Ausgefertigt
Seefeld, den

.....
Klaus Kögel
Erster Bürgermeister

4. Der Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Oberfeld“ ist am ortsüblich bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde Seefeld während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Siegel

Seefeld, den

.....
Klaus Kögel
Erster Bürgermeister